



ENERGIEDIENSTLEISTUNG
CONTRACTING

Leitlinien des VfW

Stand Januar 2017

1	Grundsätze	3
2	Präsidium	3
3	Beiräte	4
4	Arbeitskreise	6
5	Landesgruppen	7
6	Wirtschaftsausschuss	8
7	Seminarveranstaltungen	8
8	Finanzierung	9

1 Grundsätze

Der Verband für Wärmelieferung e.V. (VfW) ist auf Grund seiner Satzung ein Verband, der sich für die Förderung des Contractings, vorzugsweise in Deutschland, aber auch für interessierte Nachbarstaaten, engagiert. Dies drückt sowohl die Mitgliederversammlung, als auch die Struktur der Partnerunternehmen, Premium-, Plus- Basis- und Passiv-Mitglieder aus. Vorrangiges Ziel des VfW ist der Klima- und Umweltschutz durch CO₂-Reduzierung bei der Energieumwandlung. Hierzu birgt das Energiecontracting eine der wichtigsten Einsparpotentiale in sich. Er ist deshalb kein Lobby-Verband für einer der eingangs genannten Interessengruppen. Grundsätzlich wird die Ansicht vertreten, dass Contracting-Verträge ausgewogene Interessen darstellen sollen. Hierzu zählt, dass Contracting unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Gewinn orientiert vermarktet wird. Aber auch der Contractingnehmer soll durch die Contracting-Leistung Vorteile im Klima- und Umweltschutz, beim Betrieb sowie in der Kostenstruktur der Wärmeversorgung erwarten dürfen.

Grundsätzlich gilt, dass Contracting immer mit einer Leistung verbunden ist. Das schließt zum Beispiel Maßnahmen aus, in dem der Gebäudeeigentümer die Anlage an einen Contractor abgibt, der dann ohne eigene, persönliche, organisatorische oder finanzielle Leistungen die Wärmeversorgung weiterführt. Die beim VfW erarbeiteten Statuspapiere, Leitfäden und Vertragswerke zeigen, dass ein leistungsorientiertes Contracting erfolgreich umgesetzt wird.

Der Verband für Wärmelieferung und seine Mitglieder verpflichten sich bei der Verbandsarbeit den VfW-Leitfäden zum kartellrechtskonformen Handeln einzuhalten. Siehe hierzu Anlage 1.

2 Präsidium

Der VfW wird vom VfW-Präsidium, das derzeit aus drei Mitgliedern besteht, geleitet.

Einem dieser Präsidiumsmitglieder obliegt die Arbeit der Geschäftsführung, die gegen Entgelt durchgeführt wird. Den übrigen Mitgliedern wird ihr Zeit- und Kostenaufwand erstattet.

Die Mitgliederversammlung – als höchstes Gremium des Verbandes – wählt die Besetzung des Präsidiums.

Jedes Präsidiumsmitglied muss ordentliches Mitglied des VfW sein.

3 Beiräte

Zur Umsetzung der Vereinsziele bildet der VfW satzungsgemäß Beiräte, die das Präsidium in allen Fragen - insbesondere der juristischen, steuerrechtlichen und technischen Belange, - beraten. Derzeit sind ein Juristischer Beirat sowie ein Beirat für Technik-Innovation-Management eingerichtet.

3.1 Aufgaben der Beiräte

- Die Beiräte dienen als Gesprächs- und Diskussionspartner für das Präsidium und die Geschäftsstelle.
- Die Beiräte besitzen keine Entscheidungsbefugnis. Ihre Erörterungen werden den Entscheidungsträgern des Verbandes (Präsidium) als Entscheidungshilfe vorgelegt.
- Die Beiräte haben keine Geschäftsführungsbefugnis, unterscheiden sich daher deutlich von der Geschäftsleitung.
- Die Beiräte informieren das Präsidium und die Geschäftsstelle regelmäßig über die Beiratstätigkeiten.
- Die Beiräte beraten den VfW und unterstützen das Präsidium und die Geschäftsstelle in Verhandlungen mit Ministerien und anderen Verbänden.
- Im Juristischen Beirat werden in Sitzungen und Projekten die Energiedienstleistungen betreffende rechtliche Probleme erörtert und Lösungsvorschläge erarbeitet.
- Im Beirat Technik-Innovation-Management werden entsprechend die Energiedienstleistungen betreffende praktische Probleme erörtert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

3.2 Mitgliedschaft in Beiräten

- Voraussetzung zur Teilnahme in einem Beirat ist die Mitgliedschaft im VfW mit dem Status „Premium“, „Plus“ oder „Partnerunternehmen“.
- Die Mitglieder werden vom VfW-Präsidium ernannt.
- Das VfW-Präsidium ist geborenes Mitglied der Beiräte. Es lässt sich im Allgemeinen durch das geschäftsführende Präsidiumsmitglied vertreten.
- Die Mitglieder bestehen aus Persönlichkeiten, die als Einzelpersonen oder als Institutionen berufen werden.
- Aus jedem Sachgebiet soll lediglich ein Fachmann vertreten sein. Fachgebiete sind nicht Berufsgruppen, sondern die dort unter Umständen spezialisierten Sondergebiete

(z. B. im Juristischen Bereich: ein Vertreter für Gesellschaftsrecht, ein Vertreter für Umweltrecht usw.).

- Pro Unternehmen soll nur ein Mitglied für einen Beirat benannt werden.
- Die Beiräte sollen ganz bewusst aus einem kleinen effektiven Kreis bestehen, um die Effizienz und Schlagkraft der Beiratsarbeit zu gewährleisten.

3.3 Wahl und Vorsitz der Beiräte

- Die Mitglieder eines Beirates werden ab dem Gründungsjahr (Juristischer Beirat 2005; Beirat TIM 2011) alle drei Jahre vom Präsidium zum 01.07. des entsprechenden Jahres neu ernannt.
- Die Fortsetzung der Ernennung muss durch die Mitglieder eines Beirates mit entsprechendem Formular (Anlage 1) bis vier Wochen vor Ablauf der laufenden Ernennung beantragt werden, also bis spätestens 03.06. des entsprechenden Jahres.
- Das Amt kann ohne Angaben von Gründen niedergelegt werden, sollte aber in der Regel mit einer 6-monatigen Frist angekündigt werden.
- Die Beiräte werden von einem Vorsitzenden und bei Bedarf von einem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.
- Das VfW-Präsidium schlägt ein oder mehrere Beiratsmitglieder für den Vorsitz und für den stellvertretenden Vorsitz vor, die durch einfachen Mehrheitsbeschluss des Beirates gewählt werden.
- Nach der Wahl werden der Vorsitzende und sein Stellvertreter vom VfW-Präsidium in ihrer Funktion ernannt.
- Das VfW-Präsidium nimmt die Abberufung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters vor.
- Der Vorsitzende des Beirates und sein Stellvertreter bleiben bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Beirat oder ihrem Rücktritt vom Vorsitz während der Wahlperiode in dieser Funktion.
- Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber dem Verband und nach außen.

3.4 Beiratssitzungen

Die Sitzungen der Beiräte werden in Abstimmung mit dem Präsidium mindestens einmal im Jahr durch den jeweiligen Beiratsvorsitzenden einberufen.

4 Arbeitskreise

Bei Bedarf werden Arbeitskreise eingerichtet. Die Einrichtung erfolgt durch das VfW-Präsidium auf Vorschlag von Mitgliedern bzw. assoziierten Mitgliedern. Arbeitskreise sollen nur nach gründlicher Überlegung über deren Notwendigkeit eingerichtet werden. Die Organisation dieser Arbeitskreise erfolgt durch die Geschäftsstelle. Derzeit gibt es folgende Arbeitskreise:

- AK Energieholz
- AK Ausschreibungen
- AK Gütesicherung von Contracting
- AK DIN-Norm Contracting
- AK Einspar-Contracting (AK ESC)

4.1 Aufgaben der Arbeitskreise

- Die Arbeitsweise des VfW stellt eine zielorientierte, verwaltungsschlanke, effektive Aktivität dar. Aufgeblähte Verbandsaktivitäten, „Spielwiesen“ und „Luftballonprojekte“ sind zu vermeiden. Ein sicheres Zeichen, dass Projekte überflüssig sind, ist in der Regel fehlende Bereitschaft zur Finanzierung einer Maßnahme durch Außenstehende.
- Wenn die Arbeitskreise ihre Tätigkeiten beendet haben, so wird die Aktivität eingestellt und erst bei Bedarf wieder aktiviert. Der Arbeitskreis bleibt als solcher jedoch erhalten.

4.2 Mitgliedschaft in Arbeitskreisen

- Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im VfW mit dem Status „Premium“, „Plus“ oder „Partnerunternehmen“.
- Besonderheit des AK ESC: Consultants, Ingenieur-Büros, Projektentwickler und Energieagenturen müssen eine VfW-Mitgliedschaft mit mindestens dem Status „Passiv“ innehaben.
- Entscheidung über die Aufnahme oder den Ausschluss von Arbeitskreis-Mitgliedern obliegt dem Präsidium des VfW in enger Absprache mit dem Obmann des Arbeitskreises.
- Bei Gründung eines Arbeitskreises sind Ausnahmen von dieser Regel festzulegen.

4.3 Wahl und Vorsitz der Arbeitskreise

- Die Arbeitskreise werden von einem Obmann und einem stellvertretenden Obmann geleitet.
- Der Arbeitskreis wählt aus seiner Mitte einen Obmann und einen stellvertretenden Obmann für den Zeitraum von drei Jahren, der die Aktivitäten koordiniert.

4.4 Kosten

- Das jeweils gültige Jahresentgelt ist an den VfW zu entrichten.
- Kosten, die durch den Arbeitskreis verursacht werden, sind durch Umlagen über den Arbeitskreis selbst zu finanzieren.
- Für die Mitgliedschaft im AK ESC ist zudem ein zusätzlicher jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe der Hälfte des vereinbarten Betrags für eine AK ESC-Mitgliedschaft fällig, sofern ein solcher Beitrag für alle AK ESC-Mitglieder für ein Abrechnungsjahr vereinbart wurde. Ein solcher Beitrag wird spätestens im Herbst bei der Mitgliederversammlung für das Folgejahr vereinbart oder bei gesondert zu finanzierenden Projekten bzw. Sonderaufgaben.

5 Landesgruppen

Bei Bedarf werden Landesgruppen eingerichtet. Die Einrichtung erfolgt durch das VfW-Präsidium auf Vorschlag von Mitgliedern bzw. assoziierten Mitgliedern. Die Antragstellung muss durch die zu gründenden Landesgruppen erfolgen. Landesgruppen sollen nur nach gründlicher Überlegung über deren Notwendigkeit eingerichtet werden. Die Organisation dieser Landesgruppen erfolgt durch die Geschäftsstelle. Derzeit gibt es folgende Landesgruppen:

- Landesgruppe „Berlin-Brandenburg“
- Landesgruppe „Nordrhein-Westfalen“
- Landesgruppe „Bayern.“

5.1 Aufgaben der Landesgruppen

- Sofern Statements durch den Vorsitzenden oder ein Mitglied der Landesgruppe in Verbindung mit dem VfW abgegeben werden, so sind diese vorher mit dem Präsidium abzustimmen.
- Die Organisation der ersten Veranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit und der Hinweis auf die neu gegründete Landesgruppe erfolgt über die Geschäftsstelle.
- Mittelfristig muss jedoch sichergestellt werden, dass diese Arbeiten (Organisation der Sitzungen, Erstellen der Protokolle, Außendarstellungen und ähnliche Aktivitäten) über die Landesgruppe selbst organisiert werden.

5.2 Mitgliedschaft in Landesgruppen

- Es können lediglich VfW-Mitglieder den Landesgruppen angehören.

5.3 Wahl und Vorsitz der Arbeitskreise

- Die Landesgruppe wählt einen Vorsitzenden, der dem Präsidium berichtet.

5.4 Kosten

- Eventuell anfallende Kosten müssen durch eine Umlage in der Landesgruppe selbst gedeckt werden.
- Die Organisation des Kontos übernimmt grundsätzlich die VfW-Geschäftsstelle.

6 Wirtschaftsausschuss

Die Mitgliederversammlung hat einen Wirtschaftsausschuss gewählt, der das Präsidium in allen wirtschaftlichen Fragen berät.

Er kann bei Bedarf von der Mitgliederversammlung ermächtigt werden, rechtsgültige Verträge zu schließen.

Der derzeitige Wirtschaftsausschuss besteht aus dem Präsidenten des VfW, der VfW-Geschäftsführerin (Vizepräsidentin) und einem VfW-Vereinsmitglied.

7 Seminarveranstaltungen

Der VfW führt als Veranstalter Seminare, Konferenzen und Tagungen durch.

Die jeweiligen Themen werden von der Geschäftsführung erarbeitet und vom Präsidium beschlossen.

Die Organisation und Durchführung obliegt der Geschäftsstelle.

Bei VfW-Veranstaltungen soll vorzugsweise ein Präsidiums- oder Beiratsmitglied die Tagungsleitung übernehmen, zumindest jedoch bei der Veranstaltung anwesend sein, um die Teilnehmer im Namen des VfW zu begrüßen.

Vorträge bei externen Veranstaltern werden über die VfW-Geschäftsstelle organisiert und im Einzelfall abgestimmt.

Die Veranstaltungen sollen so organisiert werden, dass sie mindestens kostendeckend abgewickelt werden können. Ausnahmen sind möglich, sollen jedoch auf solche beschränkt bleiben.

8 Finanzierung

Die Finanzierung des VfW erfolgt ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Jahresentgelte und Dienstleistungen, wie Beratungen, Vorträge, Veranstaltungen und sonstige Dienstleistungen.

Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip in der notwendigen Höhe der Dienstleistungserbringung erhoben. Quersubventionen sind zu vermeiden.

Für die Zuordnung dieser Kosten führt der VfW eine Kostenstellenrechnung.

Der Finanzbericht wird den assoziierten Mitgliedern jährlich im Tätigkeitsbericht zugänglich gemacht.

Sollte aus übergeordneten Gesichtspunkten die Finanzierung einer speziellen Leistung sinnvoll erscheinen, so wird hierüber durch das Präsidium ein Engagement beschlossen.

**VfW - Die führende Interessenvertretung
für Contracting und Energiedienstleistungen**

Lister Meile 27

30161 Hannover

Tel.: 0511 36590-0

Fax: 0511 36590-19

E-Mail: hannover@vfw.de

www.energiecontracting.de